

Angaben zum Beschäftigungsumfang / zur Beurlaubung:

Beginn (nicht erforderlich bei Verlängerungsanträgen) **Beendigung** (nicht erforderlich bei Altersurlaub)

01.02.20_____

31.01.20_____

01.08.20_____

31.07.20_____

nach Beendigung der Mutterschutzfrist

am _____

nach Beendigung einer Beurlaubung

am _____

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung / Ermäßigung der regelmäßigen wöchentlichen

Pflichtstundenzahl auf _____ Wochenstunden (individueller gewünschter Beschäftigungsumfang)

Genehmigte Stundenzahl bisher _____ gem. § _____ LBG / gem. § _____ TV-L

Hinweis:

Ggf. zustehende Alters- und /oder Schwerbehindertenermäßigungen werden bei Feststellung des unterrichtlichen Einsatzes von dem individuell gewünschten Beschäftigungsumfang in Abzug gebracht.

BEACHTET:

Änderung der Verwaltungspraxis bei der Beendigung von Teilzeiten und für die Rückkehr aus einer Beurlaubung ab dem 21.12.2022!

(Vergleiche Erlass des MSB NRW vom 13.12.2022, Az.: 213-71.02.09.02-000053)

Hinweis zur Teilzeitbeschäftigung

Die regelmäßige Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft ergibt sich aus folgender Tabelle:

Grundschule	28	Realschule	28	Gesamtschule	25,5
Hauptschule	28	Gymnasium	25,5	Berufskolleg	25,5
Förderschule	27,5	WBK / Abend-RS	25	Sekundarschule	25,5
Verbundschule	28	WBK / Abend-GYM	22	Gemeinschaftsschule	25,5

Belehrung für Lehrer/innen im Beamtenverhältnis:

Den gemeinsamen Rd.Erl. des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz vom 15.09.2017 (SMBL NW 203033) in der jeweils gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und bin hierdurch über die eintretenden Rechtsfolgen der Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung belehrt.

Auch ist mir bewusst, dass ich bei einer Teilzeitbeschäftigung mindestens die Hälfte der Pflichtstundenzahl beantragen muss, sofern die Teilzeitbeschäftigung nicht während einer Beurlaubung nach § 64 LBG oder während der Elternzeit geleistet werden soll.

Hinweise für Lehrer/innen im Tarifbeschäftigungsverhältnis:

Den Rd.Erl. des MSW vom 16.06.2008 ([BASS 21-05 Nr. 4](#)) in der jeweils geltenden Fassung und die darin aufgeführten rechtlichen Folgen der Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung habe ich zur Kenntnis genommen. Im Falle der Beurlaubung von mehr als drei Jahren wird insbesondere auf die Folgen des § 17 Abs. 3 TV-L für die Stufenzuordnung hingewiesen.

Bei Teilzeitbeschäftigung ist eine Änderung des Arbeitsvertrages erforderlich.

Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Schulleitung:

(bei Schulleiterinnen/Schulleitern die zuständige Schulaufsicht)

Ich bin

- einverstanden,
 nicht einverstanden,

weil:

Begründung

Ort

Datum

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Stellungnahme des Schulamtes:

(nur bei Grundschulen)

- einverstanden
 nicht einverstanden, weil

Begründung

Ort

Datum

Unterschrift der/des zuständigen Schulaufsichtsbeamtin / -beamten

Stellungnahme des schulfachlichen Dezernates / der schulfachlichen Aufsicht:

- einverstanden
 nicht einverstanden, weil

Begründung

Ort

Datum

Unterschrift der zuständigen Dezernentin/des Dezernenten bzw.
der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/des -beamten